

AMTSBLATT

der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil Adorf



So könnte sie aussehen:
UNSERE NEUE GRUNDSCHULE



iproplan[®]
Planungsgesellschaft mbH
Beratende Ingenieure und Architekten

Jahrgang 30 | 15. April 2020

www.neukirchen-erzgebirge.de

Inhalt

- Seite 2 Inhalt, Impressum, Vorwort
- [Seite 3 Gemeinderatssitzung](#)
- [Seite 4ff Öffentliche Bekanntmachungen](#)
- [Seite 5ff Satzungen](#)
- [Seite 10 Gemeinderat Adorf, Geburtstagsglückwünsche / Babyglück](#)
- [Seite 11 Statistiken, Informationen der Bibliothek](#)
- [Seite 12f Geschichtliches aus Neukirchen](#)
- [Seite 14ff 100 Jahre Schach in Neukirchen - Teil 3](#)
- [Seite 17 Kinderseite](#)
- [Seite 18f Kita-Ausflug / Kindergeschichte zum Thema Corona](#)
- [Seite 19 Rückblick unserer Faschingsfeier im Hort](#)
- [Seite 20 Kita - Besuch bei Neukirchner Firmen](#)
- [Seite 21 Unser Verein - Stark für die Region](#)
- [Seite 23f Kirchenveranstaltungen und -informationen](#)
- [Seite 26 Anzeigen](#)



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zurzeit ist Corona das alles bestimmende Thema. Es gibt eine Vielzahl an Informationsquellen. Einige seriös, andere nicht. Ich möchte mich hier nicht wiederholen. Die wichtigsten Informationen haben Sie ja in unserem Flyer Anfang April erfahren. Fortlaufend informieren wir Sie auf unserer Homepage über die aktuellsten Neuigkeiten in diesem Zusammenhang.

Ich möchte mein Vorwort vielmehr nutzen, um Sie über ein schönes Thema zu informieren. In der Gemeinderatssitzung Ende März haben wir einen wichtigen Schritt beim Neubau der Grundschule getan. Wir konnten die Planungsleistungen für das Los 1 (Objektplanung, Freiflächenplanung) an die iproplan Planungsgesellschaft mbH aus Chemnitz vergeben.

Vorwort

Das Büro setzte sich bei dem Planungswettbewerb gegen vier andere Mitbewerber durch. In der finalen Runde konnte iproplan die beste Konzeptidee und generell das schlüssigste Gesamtpaket abliefern. Wie Sie auf der Titelseite des Amtsblattes sehen konnten, gibt es auch bereits erste Visualisierungen zum vorgestellten Lösungsansatz. Bei der Konzepterstellung hat iproplan viele unserer Wünsche bereits berücksichtigt. So hatten wir spezielle Anforderungen an die Architektur auf Grund der Lage des Grundstückes, wie zum Beispiel Schutz der Außenspielbereiche vor Wind und Wetter oder auch die Einordnung in das Gefälle des Geländes. Alles in allem ist dies ein sehr gelungener Entwurf, der nun die Grundlage unseres weiteren Vorgehens bildet. Gemeinsam mit der Lehrerschaft sowie dem Hort-Team und den Eltern werden wir nun in mehreren Workshops an den Details feilen und den Entwurf weiter verfeinern. Nun haben wir bis zum 31.08.2020 Zeit, alle Unterlagen für unseren Fördermittelantrag zusammenzustellen. Ich freue mich auf die kommenden Wochen und die Arbeit an diesem Projekt.

Ebenso schreiten die Arbeiten in der Schule Adorf voran. Wir konnten bereits

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.
Hauptstraße 77, 09221 Neukirchen
Tel.: 0371 27 10 20
Fax: 0371 21 70 93
e-mail: gemeinde@neukirchen-erzgebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Herr Sascha Thamm

Fotos: Gemeinde, Vereine, Autoren

Druck und Verlag:

Arbeitsgemeinschaft Amtsblatt Neukirchen
- itp design & werbeagentur
- Design-Agentur Otto

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

- itp design & werbeagentur
Tel.: 0371 28 10 90
e-mail: webmaster@itpdesign.de
- Design-Agentur Otto
Tel.: 0371 21 88 70
e-mail: otto-design@web.de

Das nächste Amtsblatt erscheint am
13.05.2020 (Red.-Schluss 29.04.20)
Anzeigennahmeschluss am 29.04.20

einen zusätzlichen Parkplatz errichten, haben vieles an Abbruch- und Entkernungsarbeiten durchgeführt und die ersten Firmen sind schon mit der Elektro- sowie Sanitärinstallation, Maler- und Fußbodenarbeiten beschäftigt. Ich bin guter Dinge, dass wir bis zum Schuljahresbeginn eine schöne Übergangslösung bis zur Fertigstellung unserer neuen Grundschule errichten werden.

Ich darf Ihnen versichern, dass wir trotz der aktuell schwierigen Situation unsere Ziele nicht aus den Augen verlieren und mit voller Kraft an unserer Entwicklung arbeiten.

Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die uns während der Pandemie so zahlreich unterstützen. Allen voran gilt dieser Dank meinen Mitarbeitern, die vieles möglich machen, damit unsere Gemeinde mit guten Lösungen durch diese Krise kommt.

Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, freue ich mich auf Ihre Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Thamm
Bürgermeister

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2020

1. Beschlossen wurde die Annahme und Vermittlung folgender Geld- und Sachspenden:

Spender	Geldspende Betrag in €	Sachspende Bezeichnung und Wert in €	Datum	Verwendungszweck:
Richard und Margot Fischer, Am Marktplatz 13, Neukirchen	50,00		14.12.2019	Spende Lichterhaus
Steffen und Heidemarie Möckel, Forststraße 10, Neukirchen	80,00		17.01.2020	Spende Lichterhaus
SSV Grand Hand Jahnsdorfer Weg 7 Neukirchen	70,00		18.02.2020	Spende Lichterhaus
Wolfgang Thiel Sorgestraße 2 Neukirchen	26,63		20.02.2020	Spende Lichterhaus
Körners Drogeriewaren, Stollberger Str. 22, Neukirchen		65,00	14.12.2019	Spende Weihnachtsmarkt (Ketten, Süßigkeiten)
Sylvia Grams, Max-Weigelt-Str. 1 Neukirchen	15,00		20.02.2020	Spende Kita Neukirchen
Marion und Dieter Günther Hauptstraße 87-89 Neukirchen	50,00		15.03.2020	Spende Lichterhaus

2. Abgewogen wurden die Bedenken und Anregungen der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gruuna Schule Neukirchen“ mit Begründung und Umweltbericht und das Abwägungsergebnis beschlossen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgt in der Zeit vom 22.04.2020 bis zum 24.05.2020. (s. Seite 4)

3. Gebilligt wurde der Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neue Grundschule Neukirchen“ mit Begründung und Umweltbericht und die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 27.04.2020 bis zum 05.06.2020 beschlossen. (s. Seite 5)

4. Für die Architekturleistungen zur Objektplanung Gebäude nebst Innenräume und Freianlagen sowie Brandschutz-

planung und SiGeKo zum Bauvorhaben „Errichtung der neuen Grundschule Neukirchen mit Einfeldturnhalle und Hortgebäude“ - LOS 1 wurden zwei Angebote im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes eingereicht. Der Gemeinderat stimmte der Vergabe dieser Leistungen an die iproplan Planungsgesellschaft mbH aus Chemnitz zum Angebotspreis von 1.126.930 € (Brutto) incl. Nebenkosten zu.

5. Beschlossen wurde die Aufhebung folgender Satzungen:

- Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragssatzung)
- Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung)
- Satzung über den Verzicht auf die Herstellung von Stellplätzen und über die Festlegung der Gebietszonen und

der Höhe der Ablösungsbeiträge. Die Straßenbaubeitrags- und die Erschließungssatzung kamen zu keiner Zeit zur Anwendung. Die Stellplatzsatzung findet aktuell und seit geraumer Zeit keine Anwendung mehr. Um Rechtsklarheit zu schaffen, sind diese Satzungen aufzuheben.

6. Der Gemeinderat stimmte dem Neuerlass der Feuerwehr-Erschädigungssatzung der Gemeinde Neukirchen zu. Die zur Zeit noch geltende Satzung ist 19 Jahre alt und die darin festgeschriebenen Aufwandsentschädigungen sind in ihrer Höhe nicht mehr angemessen.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Mittwoch, d. 29.04.2020, 19.00 Uhr**, im Rathaus Neukirchen statt.

Sascha Thamm,
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Gruuna Schule Neukirchen“ in der Gemeinde Neukirchen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 26.03.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes „Gruuna Schule Neukirchen“ in der Fassung vom 16.03.2020 mit Begründung zur Grünordnung mit Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom **22.04.2020 - 24.05.2020** wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Gruuna Schule Neukirchen“ in der Fassung vom 16.03.2020 mit Begründung zur Grünordnung mit Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung und Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstraße 77, Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienstzeiten

Montag	07.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	07.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	07.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	07.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.00 - 13.00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Sollten auf Grund der derzeit gültigen Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes die Öffnungszeiten des Rathauses noch eingeschränkt sein, so ist die Einsichtnahme in die Unterlagen trotzdem möglich. Der Zugang zum Rathaus während der Dienststunden wird über den Hintereingang (Klingel) gewährleistet.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt: www.neukirchen-erzgebirge.de -> [Rathaus](#) -> [Bürgerservice](#) -> [Satzungen](#) sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht: www.bauleitplanung.sachsen.de

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Gruuna Schule Neukirchen“ einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Die Mitteilung kann auch elektronisch an C.Lieberwirth@neukirchen-erzgebirge.de übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung des Bebauungsplanes „Gruuna Schule Neukirchen“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Neukirchen, den 27.03.2020


Sascha Thamm
Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Neukirchen

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neue Grundschule Neukirchen“ in der Fassung vom 13.03.2020

in der Gemeinde Neukirchen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen hat in seiner Sitzung am 26.03.2020 den Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neue Grundschule Neukirchen“ in der Fassung vom 13.03.2020 mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die öffentliche Auslegung beschlossen.

In der Zeit vom **27.04.2020 - 05.06.2020** wird der Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neue Grundschule Neukirchen“ in der Gemeinde Neukirchen in der Fassung vom 13.03.2020 mit Begründung und Umweltbericht in der Gemeindeverwaltung Neukirchen Hauptstraße 77, Zimmer 10 zu jedermanns Einsicht zu den Dienststunden

Montag	07.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	07.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	07.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	07.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	07.00 - 13.00 Uhr

öffentlich ausgelegt. Sollten auf Grund der derzeit gültigen Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes die Öffnungszeiten des Rathauses noch eingeschränkt sein, so ist die Einsichtnahme in die Unterlagen trotzdem möglich. Der Zugang zum Rathaus während der o.g. Dienststunden wird über den Hintereingang (Klingel) gewährleistet.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach §4a Absatz 4 Satz 1 BauGB ins Internet eingestellt: www.neukirchen-erzgebirge.de -> Rathaus -> Bürgerservice -> Satzungen sowie über ein Zentrales Internetportal des Landes zugänglich gemacht: www.bauleitplanung.sachsen.de

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen zum Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neue Grundschule Neukirchen“ einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben. Die Mitteilung kann auch elektronisch an C.Lieberwirth@neukirchen-erzgebirge.de übermittelt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neue Grundschule Neukirchen“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Neukirchen, den 27.03.2020


Sascha Thamm
Bürgermeister



Feuerwehr - Entschädigungssatzung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. vom 27.03.2020

Auf der Grundlage der §§ 4 und 21 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521), der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 07. August 2019 (SächsGVBl. S. 650,714 und der Sächsischen BRK-Jubiläumswendungsverordnung vom 16. März 2011 (SächsGVBl. S. 55), die zuletzt durch die Verordnung vom 05. Juni 2018 (SächsGVBl. S. 412) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen in seiner Sitzung am 26.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufwandsentschädigung

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehren Neukirchen und Adorf erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung.

Die Aufwandsentschädigung beträgt für die Funktion:

a) Wehrleiter	175,00 €
b) stellvertretender Wehrleiter	100,00 €
c) Gerätewart/Atemschutzgerätewart	100,00 €
d) Jugendfeuerwehrwart	100,00 €

Nimmt der stellvertretende Wehrleiter die Aufgaben in vollem Umfang wahr, erhält er ab dem 3. Tag der Vertretung für die Zeit der Vertretung die Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Wehrleiter. Dabei ist die Entschädigung gemäß Buchstabe b) anzurechnen.

Analog vermindert sich im Vertretungsfall die Entschädigungshöhe für den vertretenen Wehrleiter.

Sätze 3 - 5 sind im Bedarfsfall auch für die Stellvertretung der Gerätewarte und des Jugendfeuerwehrwartes anzuwenden.

§ 2 Zuwendung bei Dienstjubiläen

Für langjährige aktive / treue Dienste in den Freiwilligen Feuerwehren Neukirchen und Adorf können die Mitglieder in Absprache mit der Wehrleitung, neben der Jubiläumswendigung des Freistaates Sachsen und der Verleihung des Ehrenkreuzes durch den Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V. eine Ehrung durch Präsent oder durch finanzielle Zuwendung wie folgt erhalten:

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

a) für 10 Jahre aktiven Dienst	- Präsent bis	100,00 €
b) für 25 Jahre aktiven Dienst	- finanzielle Zuwendung in Höhe von	250,00 €
b) für 25 Jahre treuen Dienst	- finanzielle Zuwendung in Höhe von	125,00 €
c) für 40 Jahre aktiven Dienst	- finanzielle Zuwendung in Höhe von	400,00 €
d) für 40 Jahre treuen Dienst	- finanzielle Zuwendung in Höhe von	200,00 €
e) für 50 Jahre aktiven Dienst	- finanzielle Zuwendung in Höhe von	500,00 €
f) für 50 Jahre treuen Dienst	- finanzielle Zuwendung in Höhe von	300,00 €
g) für 60 Jahre treuen Dienst	- finanzielle Zuwendung in Höhe von	400,00 €
h) für 70 Jahre treuen Dienst	- Präsent od. finanzielle Zuwendung bis	200,00 €

§ 3 Sonderzuwendung

Leistet ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehren Neukirchen und Adorf Feuerwehrdienst für längere Zeit über das übliche Maß hinaus und ist es kein Funktionsträger nach § 1 dieser Satzung oder hat sich ein Mitglied in besonderer Art und Weise zum Wohle der Allgemeinheit verdient gemacht, so kann er als Ausdruck der besonderen Anerkennung ein Präsent oder eine finanzielle Zuwendung erhalten.

§ 4 Zahlungsweise

1. Die Aufwandsentschädigungen nach § 1 werden monatlich gezahlt.
2. Die Zuwendungen nach § 2 werden nach dem Tag des Jubiläums im Rahmen des Jahresabschlussdienstes im Dezember ausgezahlt.

§ 5 In-Kraft-Treten

Die Feuerwehr-Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung der Gemeinde Neukirchen über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen und in der Freiwilligen Feuerwehr Adorf vom 29.03.2001 sowie die dazugehörige Änderungssatzung vom 20.12.2002 zum 31.12.2019 außer Kraft.

Neukirchen, den 27.03.2020


Sascha Thamm
Bürgermeister



Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.


Sascha Thamm
Bürgermeister



Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 27.03.2020

Auf Grund des § 4 in Verbindung mit § 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist und der §§ 2 und 26 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Art. 2 Abs. 17 des Gesetzes vom 05. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert wurde, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. in seiner Sitzung am 26.03.2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 01.03.1995, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 5/1995, und in Kraft getreten am 06.05.1995; geändert mit Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Verkehrsanlagen vom 27.07.1995, bekannt gemacht im Amtsblatt 08/1995 und in Kraft getreten am 05.08.1995, wird mit Wirkung ab 05.08.1995 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neukirchen, den 27.03.2020


Sascha Thamm
Bürgermeister



Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.


Sascha Thamm
Bürgermeister



Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 27.03.2020

Auf Grund des § 4 in Verbindung mit § 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist sowie §§ 123 ff. BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) mit Wirkung vom 29.07.2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. in seiner Sitzung am 26.03.2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 13.06.1995, bekannt gemacht im Amtsblatt Juli 1995, in Kraft getreten am 08.07.1995 wird mit Wirkung zum 08.07.1995 aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neukirchen, den 27.03.2020


Sascha Thamm
Bürgermeister



Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.


Sascha Thamm
Bürgermeister



Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Verzicht auf die Herstellung von Stellplätzen und über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe der Ablösungsbeträge vom 27.03.2020

Auf Grund des § 4 in Verbindung mit § 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. in seiner Sitzung am 26.03.2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über den Verzicht auf die Herstellung von Stellplätzen und über die Festlegung der Gebietszonen und der Höhe der Ablösungsbeträge vom 27.10.1992, bekannt gemacht im Amtsblatt November 1992 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neukirchen, den 27.03.2020


Sascha Thamm
Bürgermeister



Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.


Sascha Thamm
Bürgermeister



Liebe Adorferinnen und Adorfer



Als ich vor einem Monat für das Amtsblatt den Artikel für die Märzausgabe schrieb, konnte wohl niemand ahnen, dass die Welt einen Monat später eine Andere sein wird. Ein Virus hat uns regelrecht überfallen.

Menschen, Firmen und ganze Staaten kämpfen um's Überleben. Dieser Coronavirus hinterlässt in jeder Familie seine Wirkung unterschiedlicher Art. Wie lange es dauern wird, kann niemand seriös vorhersagen.

Wenn ich ab und zu in die digitalen Medien schaue, Facebook, Twitter usw., kann es einem schon manchmal schlecht werden, welcher Müll hier teilweise verbreitet und dann auch noch für bare Münze gehalten wird. Jeder der hier denkt, er kann es besser machen, kann ja nach der Pandemie in die Politik gehen. Schlaue Köpfe werden immer gebraucht. Nur keine Meckerer, die immer wissen wie es zu gehen hat!

In der Haut unserer Entscheidungsträger, vom Bürgermeister bis hinauf in die höchsten Regierungsämter, möchte zur Zeit wohl keiner stecken. **Ihnen, sowie allen Ärzten und Pflegekräften in den Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen, gilt unser höchster Respekt.**

Kritik verbietet sich hier in jeder Form.

Bitte gehen Sie mit unseren Verkäuferinnen und Verkäufern pfleglich um. Sie können nichts dafür, wenn gehamstert wird und die Regale leer sind. Diesen Salaramie hammr salberverzapft!

Aber vergessen wir nicht auch unsere örtlichen Versorgungseinrichtungen in unserer Gemeinde. Vom Friseur bis zu den Gaststätten und Läden. Sie haben schwer zu kämpfen. Helfen Sie mit, ihr Überleben zu sichern wenn wieder Normalität einziehen wird. Oder können Sie sich ein Adorf ohne Gaststätten wie den Gasthof, der Bahnhofsgaststätte oder der Schmiede vorstellen? Ich mir nicht. Diese können hinterher nicht Tag und Nacht arbeiten, um die Verluste auszugleichen wie vielleicht mancher Industriebetrieb. Solidarität bekommt hier eine ganz neue Dimension.

Auch unsere Feuerwehr hat im Moment ihren Dienst eingestellt. Aber die Einsatzbereitschaft zu jeder Tages- und Nachtzeit bleibt natürlich, wie seit über 140 Jahren, selbstverständlich erhalten.

Auch ein Trost in dieser Zeit.

An der Schule hat unserer Bauhof kurzfristig einen provisorischen Parkplatz angelegt, um für die nächsten Jahre - wenn die Grundschule vorübergehend teilweise einziehen wird - etwas mehr Bewegungsfreiheit zu schaffen. Dabei wurde auch an unser Pyramidenfest gedacht damit unser Heimatverein wieder das große Zelt aufbauen kann. Heute schon an Morgen denken auch wenn Weihnachten noch weit erscheint.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde nun die „Gruuna Schule“ am Birkenwaldstadion auf den Weg gebracht. Etwas Großes für Adorf und unserer Gemeinde beginnt hier seinen Weg.

In vielen Fenstern leuchten wieder unsere „Schwibbuung“ wie zur Advents- und Weihnachtszeit. Sie sollen ein Licht sein in schwerer Zeit, für Ermutigung und Zusammenhalt im Erzgebirge und unserem Sachsenland. Ich finde, eine tolle Idee.

Blieben Sie gesund, dass ist jetzt das Wichtigste, aber auch weiterhin neugierig für unseren Ort.

Ihr Ortsvorsteher Bernd Bochmann
Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates entfällt aus gegebenen Anlass.



zum 80. Geburtstag

verbunden mit den besten Wünschen:

Am 06. April **Elfriede Baumann**

Am 21. April **Urla Lauckner**

Wiederaufnahme der Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt

Wer möchte, dass ab dem 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder Geburtstag sowie Ehejubiläen ab dem 50. und die folgenden mit dem Namen und dem jeweiligen Jubiläum genannt wird, muss an die Gemeinde Neukirchen eine Einwilligungserklärung senden. Diese ist im Amtsblatt März 2020 zu finden.

Ihr Bürgermeister, Sascha Thamm

Die Gemeinde Neukirchen gratuliert den Eltern zur Geburt ihres Kindes!



Artur Frank Nestler

geboren am 15.03.2020

Eltern: Julia Sibylle und Meik Frank Nestler, Neukirchen OT Adorf



Til Marx

geboren am 19.12.2019

Eltern: Jennifer Claus und André Marx mit Brüderchen Benno, Neukirchen



Emma Rudniči
geboren am 01.03.2020

Eltern: Liudmila und Stanislav Rudniči, Neukirchen

Bibliothek - Veränderte Öffnungszeiten



Achtung! Die Bibliothek bleibt bis zum 19.04.2020 komplett geschlossen.

Montag: 9.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag: 9.00 - 12.00 / 13.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag: 9.00 - 12.00 / 13.00 - 18.00 Uhr

Tel.: 0371 / 27 10 236

Mail: a.rombach@neukirchen-erzgebirge.de



<https://www.facebook.com/GemeindebibliothekNeukirchen>



THRILLER-ABENDLESUNG MIT MARTIN KRIST

am **Donnerstag, 28.05.2020 um 19.00 Uhr**
in der **Gemeindebibliothek Neukirchen/Erzgebirge.**

Eintritt: 3,00 € pro Person

Bitte mit Anmeldung unter: 0371 / 27 10 236

oder

per E-Mail: a.rombach@neukirchen-erzgebirge.de

Genießen Sie einen schaurigen Abend, mit einem Glas Sekt oder Orangensaft und lassen Sie sich in die spannende Welt von Martin Krist entführen. Sie sind herzlich am Donnerstag, den 28.05.2020 um 19.00 Uhr, in die Gemeindebibliothek Neukirchen eingeladen.

Martin Krist, geboren 1971, lebt in Berlin. Er arbeitete viele Jahre als leitender Redakteur bei verschiedenen Zeitschriften. Seit 1997 ist er als Schriftsteller tätig. Nach mehr als 30 Sachbüchern, darunter Biografien über die Hamburger Kiez-Ikone Tattoo-Theo, die Punk-Diva Nina Hagen, den Rap-Rüpel Sido, die Grunge-Ikone Kurt Cobain und den gewaltlosen Rebell Mahatma Gandhi, schreibt er seit 2005 Krimis und Thriller. - *Quelle: Amazon* -



RZV Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau

**Bereitschaftsdienst
Trinkwasser**
Tel.: 03763/405 405
www.rzv-glauchau.de

Bevölkerungsstatistik Stand Februar 2020

	Neukirchen	Adorf	Gesamtgemeinde
Stand 01.02.20	5.290	1.653	6.943
Geburten	0	1	1
Sterbefälle	0	-1	-1
Zuzüge	15	9	24
Wegzüge	-17	-9	-26
Stand 29.02.20	5.288	1.659	6.941



Ein Unternehmen von **inetz** eins

**Neue Telefonnummern
für technische Störungen
am Gasnetz**

Erdgas - Chemnitz und Südsachsen
0800 1111 489 20

Schiedsstelle Neukirchen

Die Schiedsstelle Neukirchen ist im Haus der Vereine, Chemnitzer Straße 28 in 09221 Neukirchen eingerichtet. Friedensrichter der Gemeinde Neukirchen ist Herr Bodo von Wenckstern und telefonisch unter 0371 / 47 52 134 erreichbar.

Die Postadresse lautet:

**Schiedsstelle der Gemeinde Neukirchen
Friedensrichter - persönlich -
Hauptstraße 77 09221 Neukirchen**

Telefonseelsorge:



**0800-1110111
oder
1110222**

anonym
gebührenfrei
und rund um die Uhr

In den „Neukirchner Heimatblättern“ des HGV Neukirchen geblättert



Erstaunlich wenig ist über die Geschichte des Ortsteils Sorge bekannt. Der Beitrag von 2012 war das Ergebnis offensichtlich erster historischer Nachforschungen zum Thema. Er wird hier gekürzt und mit einigen neuen Einsichten aus acht Jahren nach Erstveröffentlichung publiziert.

Auf der Freiburger Ausgabe des Sächsischen Meilenblatts von 1790 sind im heutigen Sorge-Gebiet zwölf nahe der Ortsgrenze Jahnsdorf gelegene Gebäude als offenbar spätere Ergänzung rot eingetragen. Sieben davon sind in der Consignation (Registratur) 1811 von Neukirchen als von Johann Christoph Müllers Grundstück dismembrierte (abgeteilte) Gehöften aufgeführt. Müller war zu dieser Zeit Ortsrichter und Erbschenk in Neukirchen.

Auf älteren Karten wird der an die Jahnsdorfer Sorge angrenzende Neukirchner Bereich Neu-Sorge oder Neusorge genannt.

Der Name Sorge wurde wahrscheinlich von der angrenzenden Jahnsdorfer Sorge übernommen oder verkörpert die Sorgen bei einer Besiedlung der ursprünglichen Natur. Die Neukirchner Sorge hat man nach der obigen Erkenntnis erst nach Fertigstellung des ersten Neukirchner Brandversicherungskataster von 1785

und auch erst nach 1790 bebaut. Die nach Adorf zu liegenden Grundstücke Sorgestr. 1 bis 9 und 2 bis 26 wurden nachweislich bis auf die Nr. 2 (1898) erst im 20. Jahrhundert besiedelt.

Johann Christoph Müller ließ nach 1790 auf seinem unbebauten Sorgegrundstück einen Vierseithof errichten. Parallel dazu verkaufte oder verpachtete er siebenmal je ein Scheffel (rund 0,3 ha) Land an sieben Personen.

Nach einer späteren Verkaufsurkunde dieses Besitzes an seinen Schwiegersohn Johann Gottlob Schüppel von 1822 waren das Carl Gottlob Ludewig (oder auch nur Ludwig), Johann Gottlob Steudten, Gottfried Gläßer, Gottfried Clauß, Johann Gottlieb Püschmann, Johann Gottfried Vogel, Johann Daniel Linke. Die sieben genannten Personen bauten auf dem überlassenen Land Häuser. Diese ersten Häuser der Neukirchner Sorge sind wie eben auch der Müllersche Vierseithof mit den voranstehenden Maßgaben also erst nach 1790 errichtet worden. Dazu sind im Flurbuch von 1841 noch 32 Parzellen mit Acker-, Wiesen- und Gartennutzung verzeichnet. Der Löwenanteil dieser Flächen gehörte ebenfalls Müller.

Beim Verkauf seines Sorge-Gutes 1822 an seinen Schwiegersohn J. G. Schüppel wurden die wie auch immer genau gestalteten Eigentumsrechte der sieben anderen Siedler bestätigt und von J. G. Schüppel übernommen.

Im Neukirchner Flurbuch von 1841 werden für „Die Neusorge“ auf folgenden Parzellen (Flurstücken) Gehöfte und ihre Eigentümer verzeichnet:

- 1003 a (557) **Johann Gottlieb Schüppel**
Steuernummer 220
- 1005 (556) **Gottfried Vogels Erben**
Steuernummer 219
- 1006 (555) **Gottfried Lasch**
Steuernummer 218
- 1007 (554) **Karl Gottlob Ludwig**
Steuernummer 217
- 1008 (535) **Wilhelm Friedrich Uhlig**
Steuernummer 216
- 1009 (551) **Karl Gottlob Werner?**
Steuernummer 215
- 1010 (552) **Karl Christian Clauß**
Steuernummer 214
- 1011 (546) **Johann Gottlob Gläßer**
Steuernummer 213
- 1012 (545?) **Johann Gottlieb Schüppel**
Steuernummer 212
Die Sorgemühle

Die Zahlen in den Klammern sind die seit 1935 als Flurstücke bezeichneten, um 1883 neu vermessenen Parzellennummern der Grundstücke. Die Steuernummer entspricht der späteren Ortslistennummer. Bei der Zuordnung der Personen wurden von den Autoren nicht mehr nachzuvollziehende Abweichungen zu den späteren Grundbuchangaben festgestellt. Johann Gottlieb Schüppel ist der erste bekannte Besitzer der Mühle in der Sorge. Er verkaufte sie 1842 an Paul Gottlieb Uhlmann.

Interessant ist bei diesem Verkauf und auch den weiteren nachfolgenden Veräußerungen, dass vom Käufer immer eine Klausel in Kauf genommen werden musste. Sie sicherte Wasserrechte der so genannten Großen Mühle in Jahnsdorf, die durch den von der Würschnitz abzweigenden Mühlgraben der Sorge-Mühle beeinträchtigt werden konnten.

Die Mühle wurde bis Anfang des 20. Jahrhunderts als Mahlmühle mit Wasserantrieb über einen Mühlgraben betrieben. Danach war im Objekt bis ca. 1920 eine Wollkrempelei, firmierend unter Neukirchner Kunstbaumwollfabrik Bruno A. Uhlig. 1923/1924 kaufte der Holzhändler Otto Werner aus Jahnsdorf nach Leerstand das Gehöft und richtete hier ein Sägewerk ein, das später auch elektrisch betrieben werden konnte. Dieser Betrieb endete 1958.

Die Neukirchner Sorge blieb bis in die heutige Zeit in der Hauptsache ein Wohngebiet mit lockerer Bebauung entlang der Sorgestraße.

Ein Gasthaus, als „Sorgschänke“ oder auch „Zum grünen Tal“ firmierend, war ein geselliger Treffpunkt. Dieser Gaststätte widmete Emil Hoher aus Adorf ein sechsstrophiges Mundartgedicht. Als Kostprobe hier die erste Strophe:

*Dort wu de Stroß nach Jahnsdorf gieht,
da stieht a kla Wertshaus,
des nimmt sich en dr ganzen Art
fürwahr racht niedlich aus,
paar Heiseln stieh noch mit drnahm,
die sei als Sorg bekannt,
on weil dort stieht ner ane Kneib,
werd sie Sorgschänk genannt.*

Auch eine kleine Einkaufsstätte hat es bis 1962 gegeben. 1925 wurde an der Sorgestraße 33 die Strumpffabrik Ella Lasch gegründet, später Fa. Bellmann.



Wohnhaus Sorgestr. 27, ca. Mitte 20. Jahrhundert

In der Sorgestraße 27 betrieb Erich Ullmann bis 1990 eine Apfelmosterei, im Herbst immer ein Treffpunkt der Sorge-Bewohner.

Zur einer Brücke über die Würschnitz in der Sorge führen von beiden Flusseiten eigentlich nur Trampelpfade. Es gab im Laufe der Jahrzehnte mehrere solcher Brücken, die immer wieder erneuert werden mussten.

Nach 1990 feierten die Sorge-Einwohner auf und an der Brücke mehrere Brückenfeste und begründeten eine Tradition, die eigentlich fortgeführt werden sollte.

Autor des Originalartikels: Monika Czesla, Neukirchen-Sorge & Dietmar Sommerfeld, Dresden; Bearbeitung für das Amtsblatt: Dietmar Sommerfeld

Den kompletten Artikel können Sie hier lesen:

https://www.itpdesign.de/HGV/Die_Geschichte_der_Neukirchner_Sorge.pdf



Das Heft 3/2012 der „Neukirchner Heimatblätter“ können Sie direkt beim Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen beziehen.



GEDENKT
DER VERFOLGTEN,
GESCHUNDENEN,
ERMORDETEN,
DER GEFALLENEN
UND VERMISSTEN.

1933 -1945

Leider fiel unsere Gedenkveranstaltung zum 75. Jahrestag des Häftlingsmarsches durch Adorf wegen der Corona-Pandemie aus.

Wir möchten aber trotzdem den unsäglich leidvollen Ereignissen des Häftlingsmarsches vom 15. bis 17. März 1945 gedenken. Was war das für ein Irrsinn der Nazis, über 600 KZ-Insassen im Januar 1945 von Auschwitz nach Buchenwald auf den Weg zu schicken, um ihre Gräueltaten und Unmenschlichkeit vor der Weltgemeinschaft zu vertuschen.

Auf dem Todesmarsch nach Buchenwald verstarben viele Häftlinge. Während des Zwischenaufenthaltes in Adorf kamen 9 uns unbekannte Häftlinge um. Zusammen mit zwei im Adorfer Wald erschossenen Ostarbeitern liegen die damals Verstorbenen auf dem Adorfer Friedhof.

Wir dürfen die unmenschlichen und erbarmungswürdigen Ereignisse vor 75 Jahren nicht vergessen. Der Gedenkstein auf dem Adorfer Friedhof soll uns dabei helfen.

Verein für Orts- und Heimatgeschichte Adorf/Erzgeb. e.V.



Liebe Neukirchner.

Berichtigung: Im zweiten Teil ist leider versehentlich ein kleiner Fehler passiert. Das Foto neben G. Rupf auf Seite 10 gehört zu Alfred Ackermann, Seite 11! Neben Gerhard Rupf müsste das oben stehende Bild von Wolfgang Uhlig stehen!

Kommen wir nun zu den weiteren Ereignissen und Highlights im Schachverein.

Die 1. Mannschaft unter ML Gerhard Rupf spielte in der Saison 1986/87 in der 1. Kreisliga. Mit 42 Punkten und Platz 2 wurde der Aufstieg leider nicht geschafft, aber mit Manfred Franz, Wolfgang Dietzsch, Gerhard Rupf und Kurt Aurich stellte Neukirchen die 4 Brettbesten der 1. Kreisliga!

Den Aufstieg in die Bezirksliga erkämpften in diesem Jahr die Schachfreunde von Aufbau Karl-Marx-Stadt IV. Die 2. Mannschaft unter ML Ulrich Popp spielte in dieser Saison in der 2. Kreisliga. Der Klassenerhalt wurde mit Platz 4 und 31 Punkten gesichert. Christian Dietzsch wurde am Brett 3 mit 5,5:1,5 Punkten Mannschaftsbester. Darüber hinaus stellte auch die Zweite mit Dr. Detlef

Köpke, Christian Dietzsch und Ulrich Popp Brettbeste in der 2. Kreisliga!

Am 10.11.1988 wurde die Kreiseinzelmeisterschaft im Blitzschach in Neukirchen ausgetragen. Lothar Wiedenhöft (Motor Oberfrohna) holte sich mit 10 Punkten den Kreismeistertitel. Peter Grille (Grüna) erspielte mit 9 Punkten Platz 2, mit nur ½ Punkt Rückstand auf den Zweiten wurde Dr. Wolfgang Uhlig dritter. Unter den 14 Teilnehmern waren 6 Neukirchner vertreten.

Auf der Grundlage eines Kommunalvertrages zwischen dem Betrieb MBH Neukirchen und dem Rat der Gemeinde entstand auf dem Fußballplatz ein neues Sportlerheim für die Fußballer.

Als Gegenleistung wurde am 1.1.1989 die BSG Einheit Neukirchen in BSG Maschinenbauhandel Karl-Marx-Stadt-Neukirchen umbenannt. Diese „Ehe“ war bereits 1990 wieder beendet, aber das Sportlerheim blieb und ist seitdem Mittelpunkt des SGN Vereinslebens!



Ab 1.1. bestritten deshalb auch die Schachspieler unter dem neuen Namen „BSG MBH Neukirchen/Abt. Schach“ ihre Wettkämpfe.

Zum Finale des FDGB-Kreis Pokals Karl-Marx-Stadt am 31.3.89 trat Neukirchen I in der Besetzung Frank Schröder, Wolfgang Dietzsch, Manfred Franz, Kurt Aurich, Herbert Hösel und Gottfried Rümmler bei der BSG Aufbau Karl-Marx-Stadt an und gewann mit 4:2. Damit qualifizierten sie sich für die Bezirkspokalspiele!

Das wichtigste Ereignis des Jahres 1990 war die Vereinsgründung der Sportgemeinschaft Neukirchen am 26.6. Die Sache mit der BSG MBH Karl-Marx-Stadt/Neukirchen hatte sich mit der Wiedervereinigung erledigt, unser schönes Spiellokal in der Färberei (jetzt „Villa Stern“) auch! Unser Sportverein trat ab sofort unter dem neuen Namen „SG Einheit Neukirchen“ auf. Neue Wege mussten gegangen werden und auch eine neue Unterkunft für unseren Schachverein. In Abstimmung mit dem Bürgermeister Stefan Lori und dem Schuldirektor Lienhard Kellermann konnten wir unser Domizil in der Aula der heutigen Oberschule Neukirchen aufschlagen. Somit wurde das weitere Bestehen unseres Schachvereins gesichert. Wir sind deshalb der Gemeinde zu großem Dank verpflichtet!

Am Internationalen Schnellschachturnier in Calella (Spanien) vom 28.10. bis 4.11.1990 beteiligten sich 146 Teilnehmer aus ganz Europa, darunter 7 Schachfreunde aus Neukirchen. Unter den Teilnehmern befanden sich 4 Intern. Meister, 2 FIDE-Meister, 2 Meister und 6 Meisteranwärter. Das Turnier unter der Leitung von Andreas Martin war mit 11 Runden Schweizer System angesetzt. Jeden Tag wurden 2 Partien gespielt und es gab auch noch genügend Freizeit.

Sieger wurde der IM Oscar Castro aus Kolumbien mit 9 Punkten. Auf den Plätzen folgten:

2. Gerd Lorenz
ESV Lok Chemnitz 8,5
3. Arnd Rösch
ESV Lok Chemnitz 8,5
4. J. Garriga
Malgrat/Spainien 8,5
5. Anett Wagner-Michel
AdW Berlin 8,5

(Ulrich Popp trotzte ihr durch Dauer-schach ein Remis ab, was ihr den Titel-gewinn bzw. den 2. Platz verwehrte!)

Unsere Schachspieler erzielten folgende Endergebnisse:

Wolfgang Dietzsch	Platz 65 mit 5½ P.
Ulrich Popp (re.)	Platz 68 mit 5½ P.
Frank Schröder	Platz 72 mit 5½ P.
Leonard Kynaß	Platz 74 mit 5½ P.
Herbert Hösel	Platz 131 mit 4 P.
Udo Langhammer	Platz 134 mit 4 P.
Mike Naumann	Platz 142 mit 3 P.

Sonderfahrten nach Lloret de Mar, Barcelona, dem Kloster Montserrat und ins Marineland machten den „Schachurlaub“ zu einem unvergesslichen Ereignis!



Am 20.3.1994 fand das letzte Punktspiel der 1. Mannschaft gegen Lengefeld statt. Mit einer sehr gut besetzten Mannschaft konnte sie in die Saison 1993/94 starten. So standen die „Heimkehrer“ Roland Ketzscher und Dr. Gerd Schwier wieder zur Verfügung, sowie Berit Seifert und Peter Fischer, die von Lok zu uns wechselten. Mit konstanten Leistungen (16:2 Punkte) sicherte sich die Mannschaft den Staffelsieg und damit den Aufstieg in die 2. Landeklasse! Die Freie

Leider wurde die Punktspielserie 1990/91 vom Tod unseres

Schachfreundes Reinhard Püschmann

überschattet, der noch an 4 Wettkämpfen teilnahm.

Reinhard hat viele Jahre in unserer 1. Mannschaft gespielt, war ein vorbildlicher Sektionsleiter von 1965-71, Schatzmeister von 1972-1990 und ML der 2. Mannschaft. Er bekam für seine Verdienste die Ehrennadel des DSV und DTSB in Bronze und nahm an 343 Punktspielen für seinen Verein teil.



Die Mannschaft nach dem Sieg gegen Lengefeld und damit dem Staffelsieg in der Bezirksklasse von links nach rechts:
Peter Fischer, Mannschaftsleiter Karl-Heinz Lange, Berit Seifert, Wolfgang Dietzsch, Roland Ketzscher, Manfred Franz, Dr.Gerd Schwier, Leonard Kynaß

Presse vom 6.4. titelte: „Grenzloser Jubel in Neukirchen“! 1995 haben wir unsere „Offene Neukirchner Meisterschaft“ ins Leben gerufen. Sie ist mittlerweile zum Traditionsturnier geworden. 2015 haben wir sie in Dr. Wolfgang Uhlig Gedenkturnier umbenannt und in diesem Jahr wird sie zum 26. Mal ausgespielt!

Der Höhepunkt des Jahres 1996 war die Simultanveranstaltung mit dem Internationalen Großmeister Matthias Wahls (ELO 2555) vom Hamburger Schachverein. Der Neukirchner Schachfreund Mike Naumann organisierte diese am 26.2. im Spartenheim am Waldbach in Klaffenbach. 23 aktive und nichtaktive

Unser Schachfreund

Gerhard Rupf

verstirbt am 16.3.1995 an seiner schweren Krankheit.

Er war vom 1.11.1953 bis zum Schluss ununterbrochen Mitglied und hat 457 Punktspiele für Neukirchen bestritten und nahm an 343 Punktspielen für seinen Verein teil.



Fortsetzung auf Seite 16

100 Jahre Schach in Neukirchen Fortsetzung von Seite 15

Schachfreunde aus Neukirchen und Chemnitz nahmen an dem Vergleich teil. 19 Partien konnte Großmeister Wahls für sich entscheiden, doch in 4 Partien musste er sich mit einem halben Punkt zufrieden geben. 2 von den 4 Remispartien erkämpften Manfred Franz und Ulrich Popp aus Neukirchen, die anderen beiden wurden von den Veranstaltern Inge und Mike Naumann erreicht.

Folgende Schachspieler der SG Neukirchen waren auch noch dabei: Dr. Wolfgang Uhlig, Kurt Aurich, Herbert Hösel, Karl-Heinz Lange und Frank Blaser. Der Erlös der Veranstaltung, immerhin 345 DM, wurde der „Deutschen Krebshilfe“ gespendet.

Den Saisonabschluss mit unseren Angehörigen feierten wir am 5.6.1998 in der Reithalle in Ursprung. Höhepunkt war die Ehrung von Dr. Wolfgang Uhlig, der mittlerweile 50 Jahre Mitglied im Verein ist. In Würdigung seiner Verdienste erhielt er vom Neukirchner Bürgermeister Stefan Lori die Goldene Ehrennadel des Landessportbundes überreicht.



1999: Erich Fröhner ist 50 Jahre Vereinsmitglied! Am 21. März 1949 trat Erich in den Schachverein ein, spielte regelmäßig in der 2. Mannschaft und bei den Vereinsturnieren mit. Trotz umfangreicher Pflichten im eigenen Friseurgeschäft blieb er dem Verein treu. Außerdem arbeitete er in der damaligen BSG Einheit Neukirchen über viele Jahre in der Revisionskommission.

Das Millenniumjahr 2000 stand ganz im Zeichen des 80-jährigen Bestehens des Schachvereins Neukirchen. Ein vielseitiges Programm war von unserem kleinen Verein über das ganze Jahr geplant worden. Über unser Skatturnier, die 6.

Offene Meisterschaft, ein Schnellschachpokalturnier, die Neuauflage des Sommerblitzturniers, sowie die Teilnahme am Vereinstreffen im Wasserschloss Klaffenbach mit einem Freundschaftsspiel gegen SC 1907 Kulmbach (siehe Foto) waren auf dem Plan. Zum Abschluss rundete unsere Festveranstaltung im Sportlerheim das Jubiläumsjahr ab.



Nachdem in den Wendejahren 1989/90 unsere Mitgliederzahl vor allem wegen arbeitsbedingter Wegzüge auf 18 gesunken war, sind 2002 wieder 37 Schachfreunde aktiv!

Vom 2.10. bis 5.10.2003 kämpften insgesamt 72 Schachspieler aus 5 Bundesländern beim 2. Einsiedler Brauhauscup um die Preise. Von unserem Verein nahmen 6 Schachspieler daran teil. Bester Neukirchner Spieler war Falk Scheithauer (Platz 27, 4:3 Punkte), ge-

folgt von Berit Seifert (Foto) (Platz 37 3,5:3,5, Punkte), Frank Schröder (Platz 39, 3,5:3,5 Punkte), Jeannine Reißmann (Platz 45, 3,5:3,5 Punkte), Peter Fischer (Platz 47, 3:4 Punkte) und Thomas Hälzig (Platz 61 2,5:4,5 Punkte). IM Matthias Womacka siegte vor Manuel Feige und Christian Ellinger.



Kontakt mit der europäischen Spitze im Frauenschach hatte in diesem Jahr Jeannine Reißmann (li.) (TWZ 1585). Sie nahm an der Offenen Europameisterschaft der Frauen

in Dresden teil. Dass sie unter 108 Teilnehmerinnen auf Platz 105 landete ist zunächst nebensächlich - entscheidend war die Teilnahme, die Repräsentation des Vereines und der Erfahrungsgewinn.

Liebe Schachfreunde, liebe Neukirchner. Aufgrund des umfangreichen Materials werde ich den Schlussteil unserer Vereinsgeschichte in der Maiausgabe unseres Amtsblattes veröffentlichen.

Viel Spaß beim lesen! *Ulrich Popp*



Die Kinderseite im Amtsblatt

Der Weg zum Osterei

Welcher Osterhase findet den Weg zum Osterei?
Spure die Linien mit unterschiedlichen Farben nach. Viel Erfolg!



Bitte helfe dem
Osterhasen,
das Osterei
zubemalen.



„Fritzchen, wieso schüttest Du denn Kakao in die Futternäpfe der Hühner?“ fragt die Mutter.
Fritzchen antwortet: „Ich möchte, dass die Hühner zu Ostern Schokoladeneier legen.“



Unser Ausflug zum Seifengießen in der Apotheke Neukirchen



Während unseres Berufsprojekts durften wir in unsere Apotheke in Neukirchen und dort den Beruf und die Apotheke besser kennenlernen. Wir lernten die Schränke mit der Medizin kennen, durften verschiedene Teesorten mit unserer Nase erkunden und erraten und das Labor kennenlernen.

Zum Schluss haben wir alle selber Seife hergestellt. Dazu brauchte man ein leeres Teelicht, eine Murmel die wir selber aussuchen durften und eine Kochplatte, die die Seife flüssig macht. Dann durften wir dies in die Teelichter gießen und ein paar Tage später wieder abholen. Es hat wirklich viel Spaß gemacht und nun wissen wir, was in der Apotheke alles gemacht wird.

Wir bedanken uns recht herzlich bei Frau Walther und Ihrem Apotheken-Team, die uns das Seifengießen ermöglicht hat.



Wir wünschen allen in der schwierigen Zeit alles Gute und bleibt alle schön gesund.

Die Kinder der Nilpferdchengruppe

Kindergeschichte zum Thema Corona

Aufregung im Wunderwald - und alles wegen dieser Krankheit



Ben ist ein kleiner Bär und 3 Jahre alt. Er lebt mit seinen Eltern und Geschwistern im Wunderwald. Das ist ein ganz toller Ort mit vielen anderen Tieren. Am meisten mag er seine vielen Freunde in der KITA. Und überall gibt es so viel zu sehen und zu spielen. Auch Oma und Opa Bär wohnen nicht weit weg im gleichen Wald. Ben liebt es, bei seinen Großeltern zu sein.

Immer am Mittwoch nach der KITA ist er dort. Am Wochenende darf er sogar oft bei ihnen übernachten. Aber auch zu Hause bei seinen Eltern gefällt es ihm.

Meist versteht er sich auch mit seiner kleinen Schwester und seinem großen Bruder. Nur manchmal haben sie Streit.

Eines Tages hört Ben abends seinen Eltern zu. Sie unterhalten sich über eine Krankheit. Irgendwo weit weg in einem anderen Wald sind viele Tiere krank geworden. Es ist eine Krankheit, die davor noch nie jemand gehabt hat. Die Tiere dort bekommen Husten und Fieber. Vielen geht es schnell wieder besser. Doch ein paar Tiere werden sehr krank. Sie müssen ins Krankenhaus. Das sind vor allem ältere Waldbewohner. Manche von ihnen haben vorher schon andere Krankheiten gehabt.

Nun sind Ben's Mama und Papa etwas besorgt, dass diese neue Krankheit auch im Wunderwald auftauchen könnte. Aber der andere Wald ist eigentlich doch ganz schön weit weg. Doch nur ein paar Wochen später hört Ben, dass der Dachs im Wunderwald

Husten und Fieber hat. Eigentlich sind Husten und Fieber ja nicht so schlimm. Jetzt denken aber alle, dass es bestimmt diese neue Krankheit ist. Ben denkt das auch.

Und sie ist es wirklich. Dem Dachs geht es Gott sei Dank bald besser. Weil die Krankheit aber sehr ansteckend ist, werden nach und nach einige Tiere krank. Es ist wie in dem anderen Wald: die jungen Tiere sind schnell wieder gesund oder merken gar nichts davon. Die meisten Tiere werden auch gar nicht krank. Aber einigen älteren Tieren geht es schlecht und sie werden sehr krank.

Die Eule ist die Chefin im Wunderwald. Sowas wie eine Bürgermeisterin oder eine Königin. Sie muss sich darum kümmern, dass im Wald alles in Ordnung ist.

Die Eule denkt nach. Sie muss dringend irgendetwas finden, um diese Krankheit zu stoppen. „Das geht nur, wenn die

Tiere sich nicht mehr treffen und sich nicht anstecken können“, ist sie sich sicher.

Also ruft sie von einem Baum, was sie sich überlegt hat: Die Waldschule wird sofort geschlossen und unsere Wunderwald-KITA auch. Alle kleinen Tiere sollen zu Hause sein und am besten keine anderen mehr treffen. Deswegen darf auch keiner mehr auf den Waldspielplatz. Auch die großen Tiere sollen am besten nur noch ganz selten ihre Höhlen und Nester verlassen. Nur wenn sie nach Nahrung suchen oder ganz dringend etwas besorgen müssen. Die Waldbewohner sind überrascht und Ben ist es auch. Einige trauen ihren Ohren nicht. Alles geschlossen? Wie soll das gehen? Außerdem sollen sich alle oft die Pfoten waschen. Husten und niesen ist nur mit dem Arm vor dem Gesicht erlaubt.

Das weiß Ben schon und macht es auch. Er findet es aber sehr schade, dass er nicht mehr in die KITA gehen kann. Und dann sagt die Eule noch etwas: Auf keinen Fall sollen die kleinen Tiere jetzt zu ihren Opas und Omas. Das

überrascht alle besonders. Was hat sich die Eule dabei nur gedacht? Ben wird ganz traurig. Er hat ein paar Tränen in seinen braunen Bärenaugen. Die Eule erklärt es den Waldbewohnern: Die Krankheit ist für ältere Tiere besonders gefährlich. Junge Tiere könnten sie anstecken. Das verstehen alle. Die Opas und Omas werden auch traurig. Sie haben ihre Enkel doch so gern.

Aber alle sind vernünftig, denn auf keinen Fall sollen Oma und Opa krank werden.

Also bleiben für einige Zeit Ben's Oma und Opa allein in ihrem Baumhaus. Nur um Nahrung zu suchen gehen sie manchmal raus. Noch lieber lassen sie sich einfach etwas mitbringen und unten an den Baum stellen. Auch die kleinen Tiere sind bei ihren Eltern zu Hause. Sie spielen viel zusammen mit der Familie.

Ein paar Wochen vergehen. Eines Abends hört Ben wieder bei einem Gespräch seiner Eltern zu. Sie unterhalten sich darüber, dass sich jetzt immer weniger Tiere anstecken. Es

werden nicht mehr so viele krank.

Endlich dürfen sich Oma, Opa und Ben wieder sehen. Was ist das für eine Freude! Das Beste aber ist, dass sie nicht krank geworden sind. Und dafür haben es alle gern so lange ausgehalten.

Ben kann gar nicht aufhören zu erzählen und mit ihnen zu kuscheln. Ein paar Tage später macht auch die KITA wieder auf. Darauf hat Ben sich riesig gefreut.

Endlich ist alles wieder normal, findet Ben. Seine Eltern sehen gleich glücklicher aus.

„Das haben wir alle gut gemacht“ sagt Bens Mama. Ben findet das auch.

Aber so eine doofe neue Krankheit, die muss es so schnell nicht mehr geben!

(Björn Enno Hermans)

Hexen, Feen, Indianer und Einhörner erobern den Hort

Wer am Faschingsdienstag, um die Mittagszeit, an der Grundschule Neukirchen vorbei lief, der konnte es schon von weitem vernehmen. Hier muss eine tolle Party am Laufen sein!

Laute Musik, dröhnende Bässe, stampfende Füße und aufgeregte Kinderstimmen waren mit Sicherheit weithin zu hören.

Pünktlich zur Faschingszeit war es wieder mal so weit. Lustig kostümiert zogen die kleinen und großen Partygäste durch die bunt geschmückten Horträume auf der Suche nach jeder Menge Spaß.

Gut organisiert von den Horterziehern und vielen fleißigen Unterstützern gab es ein liebevoll gestaltetes Faschingsbuffet, einen Raum für lustige Faschingsspiele und natürlich als Höhepunkt: eine Kinderdisco mit „DJ Yannik Weißflog“.

Hier wurde den Partygästen richtig eingeeizt und jede Menge Ohrwürmer und Mitsinghits präsentiert. Da zuckte das Tanzbein und so Mancher kam arg ins Schwitzen bei seiner Tanzeinlage.



Wem das noch nicht reichte, der konnte sich bei einer Stuhlpolonaise, Luftballontanz oder anderen lustigen Faschingsspielen verausgaben.

Nach soviel Bewegung konnten sich die Partygäste am reichhaltigen Buffet mit kühlen Getränken, Popcorn, Quarkbällchen und jeder Menge Pfannkuchen stärken.

Nach über 3 Stunden ausgelassenen Feierns, mit geröteten Wangen und einem Lächeln im Gesicht, neigte sich die Party gegen 15.30 Uhr dem Ende zu und



es kehrte langsam wieder normale Lautstärke in die Horträume ein.

Ein ganz herzliches Dankeschön geht an die Bäckerei Weise sowie Emil Reimann für die leckere Brezel- und Quarkbällchenspende. Ganz lieb danken möchten wir auch unserem „DJ Yannik“ für die tolle Stimmung. Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr und verbleiben bis dahin mit einem dreifachen Hellau.

Die Kinder und das Hortteam Neukirchen

Was ich einmal werden will, wenn ich groß bin...?

Diese Frage stellten sich die Vorschüler der Fröschleingruppe schon etwas länger und oft gab es Diskussionen, zu wem welcher Beruf besser passen würde. Deshalb starteten wir im Januar gemeinsam mit unserer Erzieherin Nicole und Praktikantin Jasmin in das „Berufsprojekt“.

Zu Beginn sammelten wir gemeinsam Ideen, was wir alles kennenlernen wollen und wo eventuell Ausflüge hin gehen könnten. Mit verschiedenen Spielen lernten wir bestimmte Arbeitsorte, Arbeitskleidung und zum Beruf passende Materialien kennen.

Auch unsere wöchentlichen Sportstunden gestalteten wir mit lustigen Spielen passend zum Thema. Wir bildeten lange Wasserketten, um Kuscheltiere aus „brennenden Häusern“ zu retten, übten die Kletterstange wie Feuerwehrleute zu erklimmen, bauten stabile Mauern aus unseren Bausteinen oder lernten uns gegenseitig Verbände und Pflaster anzulegen. Auch gingen wir wie echte Polizisten auf Spurensuche und konnten so die Kindergartentäter überführen.

Aber nicht nur im Kindergarten erlebten wir tolle Sachen. Auch im Dorf waren wir unterwegs und besuchten den Bürgermeister, die Apotheke, den Bauhof und eine Autowerkstatt. Wir konnten dem Mechaniker beim Reifenwechsel über die Schulter und mal ganz genau in einem Motorraum schauen. Auch die vielen Fahrzeuge und Aufgaben im Bauhof beeindruckten uns. Vom Schneeräumfahrzeug über verschiedene Verkehrsschilder und die Gartenbaugeräte durften wir alles anschauen. In der Apotheke konnten wir selbst Seife herstellen und ganz viele Kräuter am Geruch erraten. Im Kindergarten zurück, besuchte uns dann eine Hebamme. Bei diesem Besuch durften wir ganz viel selbst ausprobieren, eine Baby puppe baden, wickeln, vermessen und wiegen. Wir haben erfahren, was eine Hebamme bei einer schwangeren Frau alles macht, wie sie ihr bei der Geburt hilft und danach das Baby mit versorgt.

Natürlich haben wir auch die Berufe unsere Eltern vorgestellt und von daheim



passende Materialien mitgebracht. Wir klärten auch die Frage, warum Erwachsene überhaupt arbeiten gehen und wie man zu „seinem“ Wunschberuf überhaupt kommt. Was wir selbst einmal werden wollen, haben wir gemalt und mit unseren Händen und Füßen noch tolle Kunstwerke zum Projekt gestaltet.

Rundum war das ganze Projekt sehr schön und spannend. Für die vielen

tollen Eindrücke und die uns möglich gemachten Besuche, bedanken wir uns beim Bürgermeister Herrn Thamm mit seinen Mitarbeitern, dem Team der Apotheke Neukirchen, den Mitarbeitern des Neukirchner Bauhofes, dem Autoservice Auerbach und der Hebamme Patricia Lötzsich.

Die Fröschleingruppe mit ihren Erziehern



Unser Verein - stark für die Region!



Sehr geehrte Ehrenamtliche,

bei uns gibt es was zu holen - insgesamt 30.000 € warten darauf, für gute Projekte eingesetzt zu werden. Die 3. Runde im Ideenwettbewerb für Vereine der Lokalen Aktionsgruppe „Tor zum Erzgebirge - Vision 2020“ wurde am 11.03.2020 ausgelobt.

Was müssen Sie tun?

Ganz einfach - das Bewerbungsformular so ausfüllen, dass unsere Wettbewerbsjury einen möglichst umfassenden Eindruck von Ihrer Idee bekommt und möglichst viele Punkte vergibt. Denn wer viele Punkte bekommt, hat die besten Chancen auf eines von 15 Preisgeldern im Wert von jeweils 2.000 €.

Was geht?

Grundsätzlich ist der Wettbewerb offen für alle guten Projektideen. Ganz egal, ob der Verein die Nachwuchsarbeit unterstützen, ein Schulprojekt ankurbeln oder das Dorf verschönern will. Wichtig ist nur, dass das Projekt einen deutlich erkennbaren Mehrwert für den Ort und bestenfalls die gesamte Region bringt. Bierzeltgarnituren für das Vereinsfest kaufen war gestern - hier heißt es klotzen statt kleckern!

Was geht nicht?

Projektideen, mit denen laufende Kosten oder einzelne Veranstaltungen finanziert werden sollen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Außerdem darf sich jeder Verein mit nur einer Projektidee beteiligen. Diese darf auch nicht bereits in einem der beiden letzten Wettbewerbe prämiert worden sein. Und die Gesamtkosten des Projektes dürfen maximal 10.000 € betragen.

Wo muss das Projekt umgesetzt werden?

Die Umsetzung der Projektidee muss innerhalb der LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge - Vision 2020“ erfolgen. Dazu zählen die Kommunen Stollberg, Oelsnitz/Erzgeb., Lugau, Neukirchen, Jahnsdorf, Hohndorf, Niederdorf und Niederwürschnitz.

Wichtig: Anders als bei der regulären LEADER-Förderung, gibt es im Wettbewerb keine Unterscheidung zwischen investiven und nichtinvestiven Projekten!

Bis wann muss die Projektidee eingereicht werden?

Einsendeschluss ist der **24. August 2020** (Posteingang 16.00 Uhr im Regionalmanagement). Bis dahin muss das ausgefüllte Antragsformular mit der ausführlichen Projektbeschreibung (auf Papier UND digital) im Regionalmanagement in Lugau vorliegen. Nachweis der Gemeinnützigkeit und eine formlose Kostenaufstellung dazu - fertig!

Noch Fragen?

Alle weiteren Informationen gibt es auf unserer Homepage unter www.tor-zum-erzgebirge.de unter der Rubrik Aktuelles. Wir freuen uns über jede gute Idee, die unsere Region voranbringt und das Ehrenamt stärkt.

Hilfreich ist es, sich im Vorfeld kostenfrei vom Regionalmanagement beraten zu lassen.

Termine gibt es unter Tel.: 037295 / 90 55 13.

Regionalmanagement „Tor zum Erzgebirge -Vision 2020“, Stollberger Str. 16, 09385 Lugau
Christian Scheller, Regionalmanager



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Der Förderverein der Oberschule sagt Danke



Für unsere Altpapiersammlung, die wir leider verschieben mussten, haben wir im Internet eine Waage gesucht. Die Chemnitzer Firma „Die Gilde - Spiegel und Tanneberger GbR“ stellte uns daraufhin eine hochwertige Waage als Geschenk zur Verfügung. Dafür möchten wir uns herzlich bedanken.

Unser Dank gilt auch Roberto Bräuer, der uns den Kontakt vermittelte.

Wir möchten unsere Altpapiersammlung so schnell wie möglich nachholen. An alle, die uns unterstützen wollen, die Bitte, das Papier bitte bis zu unserer Sammlung aufzubewahren.

Im Auftrag - Jürgen Beyer

AN(GE)DACHT



David Wohlgemuth

*Jugendmitarbeiter
im Kirchenbezirk
Annaberg / Adorf*

SEIN - HABEN - TUN

Wir leben in einer Leistungsgesellschaft! Jeder steht in der Verantwortung an seinem Platz das Entsprechende zu tun. Schüler müssen lernen, um gute Noten zu erzielen. Erwachsene sind herausgefordert in der Familie, im persönlichen Umfeld und am Arbeitsplatz etwas zu leisten und ihre Aufgaben zu erfüllen. Jeder ist konfrontiert mit Erwartungen, die von außen an uns herangetragen werden.

In unserer Gesellschaft, so scheint es mir, leben wir in der Regel nach dem Motto: TUN - HABEN - SEIN. Wir tun etwas, erbringen Leistungen, sind bemüht und geben unser Bestes. Das versetzt uns (wenn es beruflich gut läuft) in die Lage etwas zu haben, Besitz zu erwerben etc. Dieser Besitz wird zum Statussymbol, getreu dem Motto: Mein Haus, mein Auto, mein...

Doch was ist, wenn wir nichts mehr leisten können? Sei es durch einen Unfall, durch eine Krankheit, durch äußere Umstände oder auch durch eine Pandemie, die unsere gesamte Gesellschaft lahm legt? Wenn unser Tun wegbriecht und wir aufgrund dessen unser Haben verlieren, was wird dann aus unserem Sein? Ist dann unser Leben wertlos?

Wir leben in einer Welt, in der es immer schneller, höher und weiter geht. Keiner von uns kann sich dem entziehen, das ist die Realität, mit der wir konfrontiert sind. Von innen fühlt sich ein Hamsterrad an wie eine Karriereleiter. Aber von außen betrachtet hält es uns einfach nur beschäftigt.

Wie wohltuend ist es, wenn wir der Einladung von JESUS folgen und uns von IHM einen komplett anderen Lebensentwurf zeigen lassen. ER ruft uns heraus aus dem Hamsterrad, aus unserer Geschäftigkeit, aus unserer Hektik und unserem Stress.

Es geht nicht darum, nichts mehr zu tun und sich auf die faule Haut zu legen, aber darum, Prioritäten neu zu sortieren: SEIN - HABEN - TUN. Das ist das Modell, welches JESUS uns vorlebt. Zuerst gilt: Ich bin von Gott geschaffen und geliebt, bedingungslos und ohne jede Voraussetzung. Bei IHM darf ich einfach SEIN -

ankommen in SEINER wohltuenden Gegenwart.

Wenn ich erkenne, wer ich in SEINEN Augen bin und mich getraue in diese Beziehung einzutauchen, dann entdecke ich, dass ich von Gott ein HABEN geschenkt bekomme, welches nicht durch Leistung zu erwerben ist: ewiges Leben - ein Bürgerrecht im Himmel.

Aus diesem Sein und diesem Haben heraus darf ich dann etwas TUN, darf meine Berufung entdecken und ausführen, was ER mir zeigt. Denn Jesus spricht: „*Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viel Frucht; denn ohne mich könnt ihr nichts tun.*“ (Die Bibel, Johannes-evangelium Kapitel 15, Vers 5)

Ich lade Sie herzlich ein, diese Tage der verordneten Zwangspause zu nutzen, um diesen wohltuend anderen Lebensentwurf von Jesus zu entdecken, kennen und lieben zu lernen und ganz darin einzutauchen. In diesen Tagen begehen wir den Karfreitag und das Osterfest; durch SEIN Leiden und Sterben, sowie durch SEINE Auferstehung hat Jesus diese Welt überwunden und lädt Sie ein zu:

SEIN - HABEN - TUN.

Kirchliches Leben in Neukirchen und Adorf

Gottesdienste

03.05.	10.00 Uhr 10.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst in Neukirchen Predigtgottesdienst in Adorf mit Familienzeit und Mittagessen
10.05.	10.00 Uhr 8.30 Uhr	Predigtgottesdienst mit Lobpreis und anschließender Kirchgemeindeversammlung in Neukirchen Predigtgottesdienst in Adorf
17.05.	10.00 Uhr	Predigtgottesdienst mit Chor „Zwischentöne“ in Neukirchen
21.05.	10.00 Uhr	gemeinsamer Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt in Adorf
24.05.	10.00 Uhr 8.30 Uhr	Sakramentsgottesdienst in Neukirchen Predigtgottesdienst in Adorf
31.05.	10.00 Uhr 10.00 Uhr	Sakramentsgottesdienst in Neukirchen Festgottesdienst in Adorf
01.06.	10.00 Uhr	Pfingstausflug ins „Gegenüber“ in Adorf mit Andacht und Mittagssimbiss

Zu den 10.00 Uhr Gottesdiensten findet immer parallel Kindergottesdienst statt.

Alle Veranstaltungen finden vorbehaltlich der aktuellen Bestimmungen zur Abwehr der Corona-Pandemie statt.

Kontakt:

Pfarramt / Friedhofsverwaltung Neuk.:
Kirchsteig 3, 09221 Neukirchen
Pfarramt Tel.: (0371) 21 71 43
Friedhof Tel.: (0371) 21 71 13

Pfarramt / Friedhofsverwaltung Adorf:
Adorfer Hauptstr. 98,
09221 Neukirchen (OT Adorf)
Tel.: (03721) 27 10 84

Neue Öffnungszeiten im Pfarramt

Aufgrund von Personalwechsel gelten ab 1. Januar 2020 im Pfarramt Neukirchen neue Öffnungszeiten.

Montag 9-11 Uhr
Dienstag 9-11 Uhr u. 16-17 Uhr
Donnerstag 10-12 Uhr

Also Donnerstag Nachmittag nicht mehr, dafür Dienstag.



Was mit ein bis zwei Gebetstreffen begonnen hat, soll nun ein wichtiger Bestandteil in unserem Ort werden - das Gebet für Neukirchen. Gerade in der jetzigen Zeit mit vielen Unsicherheiten und aufkommenden Existenzängsten ist das Gebet ein „Fels in der Brandung“. Gott ist der Gleiche, egal ob gestern, heute oder zukünftig.

Umso wichtiger ist es, jetzt Gott anzubeten und um Segen für unseren Ort und die politischen, pädagogischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entscheidungsträger zu bitten. Natürlich werden wir uns dazu erstmal nicht gemeinsam treffen, aber es hat trotzdem Kraft, wenn wir zu Hause beten. Jeder ist herzlich eingeladen am **29.04. um 19 Uhr** zu Hause für unseren Ort und unser Land zu beten!

Die nächsten Gebetstreffen, die dann hoffentlich wieder gemeinsam stattfinden werden, sind am **Mittwoch, 03.06. und 01.07.2020**. Treff ist im Gemeinschaftsraum der Gartenstadt, Gartenstadtstraße 33 in Neukirchen. Beginn ist jeweils 19 Uhr.

Kontakt: Timo Füchtner
Daniel Bilz

Tel.: 0174 / 17 13 14 8
Tel.: 0371 / 23 62 98 04

Mail: cut.fuechtner@web.de
Mail: daniel.bilz@web.de

Veranstaltungen der Insel Adorf

Reif für die
INSEL
insel-adorf.de

Bis zum 19. April 2020 sind
alle Veranstaltungen abgesagt.
Wir hoffen und beten, dass danach
wieder Veranstaltungen möglich sind.

April / Mai 2020

25. April 19.00 Uhr
PraiseUnited
Eurofoam-Arena
Burkhardtswald

26. April 15.00 Uhr
Café Bet-El
INSEL

29. April 17.30 Uhr
BergFest
INSEL

08./09. Mai 19.00 Uhr
be free
Turnhalle Evang.
Gymnasium
Leukersdorf

täglich 17.45 - 18.05 Uhr
Abendgebet

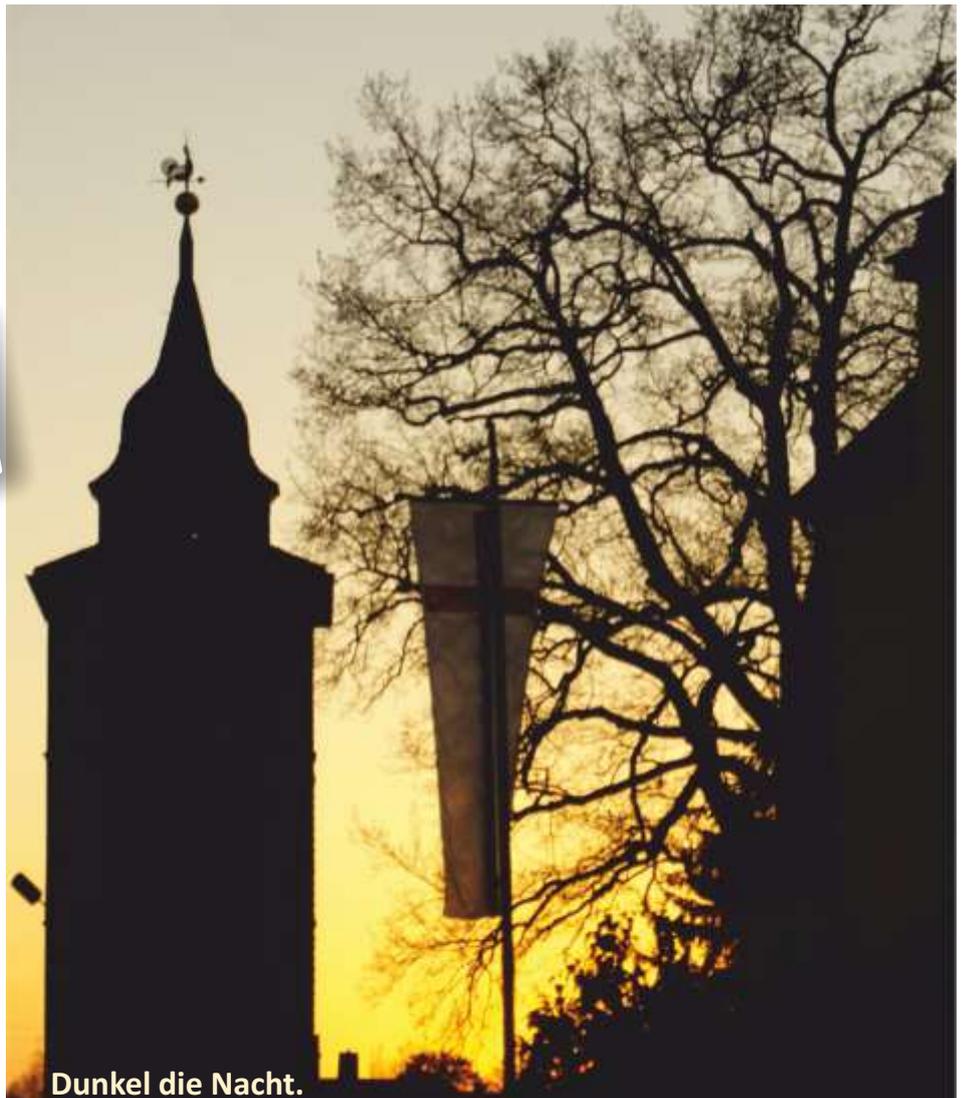
montags 19.00 Uhr
Montagsgebet

Jugendbegegnungsstätte „INSEL“
Burkhardtswald Straße 1
09221 Neukirchen

E-Mail: esther@insel-adorf.de
Web: www.ev-jugend-erz.de



03721 / 26 57 47



Dunkel die Nacht.

Karfreitag in verwehenden Wolken.

Am Horizont ein schmaler heller Lichtstreif.

Das innere des Gotteshauses verwischt in tiefer Finsternis.

Dann:

**Am Altar züngeln die ersten zaghaften, rotgelb leuchtenden
Flammen:**

Das Osterlicht ist entzündet.

Jubelndes Glockengeläut erfüllt Raum und Zeit.

Die Osterkerze brennt.

Gläubige Menschen reichen einer Kette gleich

Das flammende Licht aneinander weiter,

Frieden, Leuchten, Erlösung

In vielen Gesichtern:

Exultet, die Erde jubelt. Osternacht, Auferstehung.

Das Licht hat die Dunkelheit verbannt:

Christus ist wahrhaftig auferstanden, Halleluja!

Hans Orths



!!ACHTUNG!!
Die Feierabende "MyWay"
werden aufgrund der
Corona-Krise auf
2021 verschoben!!

Wasserschloss Klaffenbach
Wasserschloßweg 6 · 09123 Chemnitz

Veranstalter: *dzm und die Gemeinden Neukirchen, Adorf, Klaffenbach



Nicht alles
ist abgesagt...

Sonne ist nicht abgesagt
Frühling ist nicht abgesagt
Beziehungen sind nicht abgesagt
Liebe ist nicht abgesagt
Lesen ist nicht abgesagt
Zuwendung ist nicht abgesagt

Musik ist nicht abgesagt
Phantasie ist nicht abgesagt
Freundlichkeit ist nicht abgesagt
Gespräche sind nicht abgesagt
Hoffnung ist nicht abgesagt
Beeten ist nicht abgesagt...

UNSER AUFRUF AN ALLE

#gemeinsamstark

Gerade für die Risikogruppen ist es wichtig, möglichst zu Hause zu bleiben. Uns ist bewusst, dass Sie Ihre notwendigen Erledigungen gern selbst tätigen wollen. Doch auch der regelmäßige Einkauf sollte von den Risikogruppen vermieden werden.



Sie gehören zur Risikogruppe und brauchen Unterstützung bei verschiedenen Gängen des täglichen Lebens (Einkäufe, Gassi gehen, usw.)? Dann kontaktieren Sie die Gemeindeverwaltung!



Ihr Geschäft oder Unternehmen ist von den beschlossenen Schließungen betroffen?

Auf unserer Homepage unter www.neukirchen-erzgebirge.de finden Sie Informationen zu staatlichen Hilfen.

Wenn Sie trotz der Schließung Angebote mit Liefer- oder Abholdiensten anbieten, kontaktieren Sie uns bitte, damit wir diese sammeln und kommunizieren können.



In Ihrem Unternehmen wird mit Atemmasken gearbeitet?

(Maler, Lackierer, Trockenbauer, Abbruchunternehmen, usw.)

Der medizinische Sektor steht gerade vor dem Problem, dass es keinen Nachschub an Masken der Schutzklasse FFP 2 und 3 mehr gibt. Ich rufe alle Unternehmen auf, uns solche Masken zur Verfügung zu stellen, damit wir diese an unsere Ärzte weiterverteilen können,

Dies ist zur Absicherung der medizinischen Versorgung in unserer Region unerlässlich! **Bitte sprechen Sie uns an.**

Wir koordinieren den Helferkreis und stellen sicher, dass alle Helfer achtsam mit den Risikogruppen umgehen. Sie wollen unseren Helferkreis unterstützen? Dann melden Sie sich bitte ebenfalls.

Telefon: (0371) 21 10 20 oder (0371) 27 10 216

E-Mail: gemeinsam@neukirchen-erzgebirge.de

Gemeinde Neukirchen, Adorf-im-Erzgebirge, Sascha Thamm

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Für Sie vor Ort: Birgit Rost
Klaaffenbacher Straße 66
09221 Neukirchen OT Adorf
Tel. 03721 31055
E-mail: Birgit.Rost@vlh.de ■ Internet: www.vlh.de



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Ambulanter Pflegedienst

Anerk. UHlg und Doreen Eicmpt GbR



"su vida"

Bahnhofstraße 4
09221 Neukirchen

Servicenummer: 0371/2345 05 57

SND - Sicherheitsnotruf Deutschland GmbH



SND - Sicherheitsnotruf
Deutschland GmbH
Bergstraße 30, 09661 Hainichen
Telefon: 0371 57388200
e-Mail: info@snd-sicherheitsnotruf.de

Ihr Hausnotruf
für alle Lebenslagen.
Ihr persönlicher Ansprechpartner
ist Herr Manfred Jäger
Er informiert Sie
gerne über ihre Möglichkeiten.

www.snd-sicherheitsnotruf.de

Die aktuellen Mediadaten des Amtsblattes
und die Anzeigenpreisliste
finden Sie unter:

www.itpdesign.de

RAT & HILFE IM TRAUERFALL

seit 1983

Heimbürge - Bestattung WERNER SCHEER

Mühlenstraße 11 · 09221 Neukirchen

Telefon Tag und Nacht:

(0371) 26 29 885

oder Funktelefon: 0171 - 83 94 402

Erledigung aller Wege im Zusammenhang mit Ihrem Trauerfall.
Würdevolle und preiswerte Bestattung.

DANKSAGUNG

Nachdem wir Abschied genommen haben von meiner lieben Mutter, Oma und Uroma, Frau



Lotte Keilwagen

* 6. Juli 1924

† 25. Februar 2020

möchten wir uns bei allen Bekannten, Nachbarn und ehemaligen Arbeitskollegen für die liebevollen Beweise der Anteilnahme und ehrendes Geleit auf das Herzlichste bedanken.

In stiller Trauer

Tochter Ruth
Enkel Alexander und Anke
mit ihren Familien

Adorf, im März 2020

DANKSAGUNG

Im hohen Alter von fast 95 Jahren haben wir in großer Dankbarkeit und Liebe Abschied genommen von unserer Mutti, Oma, Uroma, Schwester, Schwägerin und Tante, Frau

Anna Azeroth geb. Sand

* 26. März 1925

† 11. März 2020

Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen, Geldzuwendungen und ein stilles Gebet herzlichen Dank.

Besonderer Dank gilt Dr. Fischer und Frau Schmidt, der Apotheke am Mühlengrund, den Pflegediensten Karla Görner und „su vida“, Herrn Pfarrer Bilz und dem Kirchenchor.

In stiller Trauer

Tochter Veronika und Achim
Sohn Wolfgang und Roswitha
Sohn Roland und Marion
ihre fünf Enkel und sieben Urenkel

Neukirchen, im März 2020

private Kleinanzeigen

VERMIETUNG NEUKIRCHEN:

Verm. ab sofort, kernsanierte 2-Zimmer-Wohnung in Neukirchen; **49,43 m²**; 394,00 € inkl. Nebenkosten, Küche m. Fenster; Bad mit Fenster u. Wanne; großzügiger Balkon; PKW-Stellplatz; Keller u. Dachkammer

Besichtigung möglich Tel.: 0371 / 23 77 240

Verm. ab sofort, kernsanierte 3-Zimmer-Wohnung in Neukirchen; **60 m²**; 462,00 € inkl. Nebenkosten, Küche m. Fenster; Bad mit Fenster u. Wanne; Balkon; PKW-Stellplatz; Keller u. Dachkammer

Besichtigung möglich Tel.: 0371 / 23 77 240

Seniorenrechte 2-Raum-Wohnung (58 m²) in Neukirchen, Friedhofstraße 2, ab Juni zu vermieten.

Erdgeschosswohnung mit separatem Eingang, Einbauküche und neu eingebautem Badmöbel, ohne PKW-Stellplatz.

Zu erfragen unter **Tel. 0371 / 23 06 11**

VERMIETUNG ADORF:

vermiete in Adorf **3-Raum-Wohnung 82m²** mit Dusche und Wanne, saniert, Miete: 410,00 € + Nebenkosten

Tel. 03721 / 26 59 58



AutoTeamThiemer

Am Hirschsteig 5 ■ 09221 Neukirchen

wünscht Ihnen ein angenehmes, frohes Osterfest.

**Wir haben geöffnet
und sind für Sie da!**

Tel. 0371 23 44 870



◆◆◆ preiswert ◆ flexibel ◆ schnell ◆◆◆

info@autoteam-thiemer.de ◆ www.autoteam-thiemer.de



Tipps aus Ihrer Apotheke Neukirchen

HINWEISE ZU ERKRANKUNGEN MIT DEM NEUARTIGEN CORONAVIRUS

Wie wird das neuartige Coronavirus übertragen?

Die Übertragung der Coronaviren zwischen Menschen erfolgt durch Speicheltröpfchen beim Atmen, Husten oder Niesen. Gelangen diese infektiösen Sekrete an die Hände, die anschließend beispielsweise das Gesicht und die Schleimhäute berühren, kann möglicherweise auch eine Übertragung stattfinden. Man nimmt derzeit an, dass es nach einer Ansteckung bis zu 14 Tage dauern kann, bis Krankheitszeichen auftreten können.

Welche Symptome können bei einer Erkrankung auftreten?

Die Infektion kann zu Symptomen eines grippalen Infekts führen, wie Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber. Es kann zu Atemproblemen und zu einer Lungenentzündung kommen. Einige Patienten litten auch unter Durchfall.

Wie kann ich eine Ansteckung vermeiden?

- » Husten oder niesen Sie andere nicht an.
- » Husten Sie nicht in die Hand, sondern in ein Einmaltaschentuch, ggf. in Ihren Ärmel.
- » Halten Sie beim Husten größtmöglichen Abstand zu anderen und wenden Sie sich von Ihrem Gegenüber ab.
- » Benutzen Sie Einmaltaschentücher und entsorgen Sie diese möglichst sofort nach einmaliger Benutzung in dicht schließenden Müllbehältern.
- » Vermeiden Sie Händekontakt.
- » Vermeiden Sie Berührungen von Augen, Nase oder Mund.
- » Waschen Sie sich oft und gründlich die Hände, z. B. nach Personenkontakt, Benutzung von Sanitäreinrichtungen. Verreiben Sie die Seife 20 bis 30 Sekunden zwischen den Fingern.
- » Stehen Waschgelegenheiten nicht zur Verfügung, können die Hände mit geeigneten alkoholischen Lösungen, Gels oder Tüchern desinfiziert werden.
- » Lüften Sie Räume mehrmals täglich mehrere Minuten. Dies verringert die Zahl der Keime in der Luft und verhindert das Austrocknen der Schleimhäute.

Verhaltensregeln bei Verdacht auf COVID-19

- » Wenn Sie persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, sollten Sie sich unverzüglich an Ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden. Dies gilt auch, wenn Sie keine Krankheitszeichen haben.
- » Wenn Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem vom Robert Koch-Institut ausgewiesenem Risikogebiet aufgehalten haben, melden Sie sich unabhängig von Krankheitszeichen unverzüglich telefonisch unter Hinweis auf Ihre Reise beim zuständigen Gesundheitsamt (Erzgebirgskreis 03733-831-3008).

Gibt es eine spezifische Therapie gegen COVID-19?

Eine spezifische Behandlung gegen Covid-19 gibt es nicht. Man kann die Symptome lindern und unterstützende Maßnahmen ergreifen. Derzeit gibt es auch keinen Impfstoff, mit dem sich Covid-19 vorbeugen lässt.

Wo finde ich weitere Informationen (Auswahl)?

- » Robert Koch-Institut (www.rki.de)
- » Bundesministerium für Gesundheit (www.bmg.bund.de)
- » Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (www.infektionsschutz.de)
- » Auswärtiges Amt (auswaertiges-amt.de) Informationen für Reisende und Rückholungen von Reisenden
- » Weltgesundheitsorganisation (www.who.org)

Bleiben Sie gesund – wir sind gerne für Sie da!

an APOTHEKE NEUKIRCHEN
AM STERN - CHEMNITZER STRASSE 2

info@apotheker-neukirchen.de Tel. 0371 / 22 41 30
www.apotheker-neukirchen.de

OTTO-DESIGN 04/20

Reisen in guter Gesellschaft



www.reisebuero-am-stern.de

Reisebüro Am Stern

Hauptstraße 36, 09221 Neukirchen, Tel.: 0371 / 217 566, e-mail: service@reisebuero-am-stern.de

Wir sind für Sie da!

Auch wir können nur spekulieren, wie lange es dauern wird, bis sich die Lage bezüglich der Coronavirus-Pandemie wieder entspannen wird und wir alle wieder unbeschwert unseren Traumurlaub antreten können.

Was wir Ihnen jedoch garantieren können ist, dass wir zu jeder Zeit ein offenes Ohr für Ihre Fragen, Sorgen und Bedenken haben und als kompetenter Partner in Sachen Traumurlaub stets an Ihrer Seite stehen.

Wir blicken positiv voraus und haben sonnige Aussichten für Sie:

Unsere Gruppenreisen 2021

Unterwegs auf Russlands Wasserwegen

Besuchen Sie mit uns das Reich der Zaren während der weißen Nächte und erleben Sie Russlands Metropolen Moskau und St. Petersburg zur schönsten Reisezeit an Bord eines Flusskreuzfahrtschiffes.

Die atemberaubende Weite Namibias

Erleben Sie gemeinsam mit uns in den Herbstferien 2021 die atemberaubende Weite Namibias. Uns erwarten wilde Tierherden, die höchsten Dünen der Welt und eine Vielfalt der Ethnien und Kulturen.

Genaue Termine und Preise unserer Gruppenreisen folgen in Kürze.

Buchung und Information bei uns im Reisebüro

Leben ist Bewegung...

Ludwig
Seit 1959
Orthopädie-Technik & Sanitätshaus

NEU in Neukirchen: durchgängig Mo.-Fr.: 10 - 18 Uhr

Neukirchen, Hauptstr. 96, Tel.: 0371 / 2 78 08 74
Stollberg, Ernst-Thälmann-Str. 3, Tel.: 037296 / 9 27 970, Mo.-Fr.: 9-18, Sa.: 9-12 Uhr

Besuchen Sie uns auch in unserem **NEUEN WEB-SHOP** www.ot-ludwig.de

Was ist Ihre Immobilie Wert?



Wir bieten Ihnen eine kostenlose Marktpreiseinschätzung an.

Postbank Immobilien GmbH
Steffi Schieck
0176 43397403

Postbank
IMMOBILIEN